



Stadt Marktheidenfeld

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 17. SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 26.09.2019  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erste Bürgermeisterin**

Schmidt-Neder, Helga

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Adam, Helmut  
Bernstein, Tobias  
Braun, Reinhold  
Buczko, Ragnhild  
Carl, Michael  
Feder, Klaus  
Gerberich, Martin  
Gillmann-Bils, Bärbel  
Haag, Ruth  
Hamberger, Andrea  
Harth, Martin 2. Bürgermeister  
Hörnig, Joachim 3. Bürgermeister  
Hörnig, Wolfgang  
Keller, Ludwig  
Menig, Christian  
Menig, Hermann  
Oswald, Richard  
Otter, Barbara  
Rauh, Gerd  
Reidelbach, Werner  
Riedmann, Susanne  
Schneider, Renate  
Wagner, Burkhard

anwesend zu TOP 218

#### **Schriftführer/in**

Laumeister, Sabine

### **Verwaltung**

Brand, Christian  
Chesauan, Alexander  
Hanakam, Matthias  
Hartmann, Barbara  
Herrmann, Christina  
Vogel, Thomas

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Müller, Michael

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 218 Bericht über die aktuelle Situation im Stadtwald** 2019/0881  
Information
- 226 Informationen**
- 226.1 Absetzen des TOP "Antrag/Prüfauftrag der CSU-Fraktion bezüglich der Verlegung des Standortes für den Bauabschnitt II zur Erweiterung des Mehrgenerationenspielplatzes"**
- 226.2 Änderung TOP "Bebauungsplan Wohnbaugebiet "Märzfeld" im Stadtteil Altfeld - Vorstellung der Möglichkeiten der Energieversorgung im Wohnbaugebiet nach ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten"**
- 226.3 Termine**
- 227 Vergaben** 2019/0890  
Beschlussfassung
- 228 Bebauungsplan Wohnbaugebiet „Märzfeld“ im Stadtteil Altfeld – Vorstellung der Möglichkeiten der Energieversorgung im Wohnbaugebiet nach ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten** 2019/0884  
Beschlussfassung
- 229 Sozialer Wohnungsbau Säule II; Wirtschaftliche Berechnung der geplanten Photovoltaikanlage** 2019/0887  
Beratung
- 230 Bericht Stadtbus** 2019/0880  
Information
- 231 18. Änderung Regionalplan Heibronn-Franken** 2019/0883  
Beschlussfassung
- 232 Erneuter Antrag auf Fristverlängerung für die Erstellung und Inbetriebnahme einer Diskothek in der Udo-Lermann-Straße 2** 2019/0885  
Beschlussfassung
- 233 Antrag/Prüfauftrag der CSU-Fraktion bezüglich der Verlegung des Standortes für den Bauabschnitt II zur Erweiterung des Mehrgenerationenspielplatzes** 2019/0882  
Beschlussfassung
- 234 Anfragen**
- 234.1 Gewerbegebiet Schlossfeld; Parksituation**
- 234.2 Ruhebänke**

Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 17. Sitzung des Stadtrates. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Während der Sitzung werden auf Nachfrage der Vorsitzenden gegen die nachstehenden Niederschriften keine Einwendungen erhoben. Die Vorsitzende stellt daraufhin fest, dass diese demnach genehmigt sind.

- 12. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.09.2019
- 16. Sitzung des Stadtrats am 19.09.2019

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **218 Bericht über die aktuelle Situation im Stadtwald**

Das Gremium, Forstdirektor Dr. Netsch, Revierleiter Vogel, Vertreter der Presse sowie einige Bürger fahren mit dem bereitgestellten Bus nach Glasofen. Zunächst wird ein Halt auf Höhe des Köhlerplatzes gemacht, anschließend geht es in die Abteilungen „Steinbusch“ und „Erlendelle“.

Forstdirektor Dr. Wolfgang Netsch und Revierleiter Thomas Vogel berichten vor Ort über die aktuelle Situation im Stadtwald aufgrund der Trockenjahre 2018 und 2019.

#### Klimatische Bedingungen 2018/2019

Obwohl auch das Jahr 2019 bisher überdurchschnittlich warm und trocken war, sind die Waldschäden, die wir gegenwärtig beobachten, im Wesentlichen die Folge des Hitze- und Trockensommers 2018.

2018 ist es vom Frühjahr bis weit in den Herbst hinein heiß und trocken geblieben. Der Wasservorrat unserer eigentlich speicherfähigen Lehmböden war erschöpft. Im Winter 2018/2019 blieb der Niederschlag weit unter Durchschnitt, so dass nur die obere Bodenschicht davon profitieren konnte. Die Bäume haben dann im Frühjahr 2019 zwar ausgetrieben, der frische Austrieb fiel aber häufig der Trockenheit und Hitze in den Monaten März und April zum Opfer. Durch Trockenstress in seiner Abwehrkraft geschwächt ging der Wald in den Sommer 2019. Schadorganismen, wie Borkenkäfer und Pilze, hatten dadurch leichtes Spiel.

#### Zustand der Waldbestände und Arbeitsfortschritt 2018/2019

Ab August 2018 war festzustellen, dass Waldbestände sämtlicher Altersklassen und nahezu aller Baumarten im 781 Hektar großen Stadtwald durch das extreme Klima von Borkenkäferbefall und Trockenschäden betroffen waren - in erster Linie die Nadelhölzer Fichte, Kiefer und Lärche, vereinzelt aber auch Douglasie und die Laubhölzer Buche und Eiche. Sämtliche Abteilungen des Stadtwaldes mussten daher regelmäßig kontrolliert und geschädigte Bäume entfernt werden. Teilweise waren zur Beseitigung der Kalamitätshölzer zwei Durchgänge erforderlich. Die Aufarbeitung der Kalamitätshölzer erfolgte sowohl mit eigenem Personal als auch durch örtliche Forstunternehmen mit leistungsfähigen Harvestern.

Bisher wurden 5.400 fm Schadholz aufgearbeitet. Die gleiche Menge an abgestorbenem Holz dürfte derzeit noch im Wald stehen. Der nachhaltig mögliche Holzeinschlag für den Stadtwald wird damit deutlich überschritten. Er beträgt lediglich 4.700 fm pro Jahr. Kalamitätsbedingt sind im Stadtwald seit 2018 außerdem rund 4 ha Kahlflecken entstanden, die in nächster Zeit wieder aufgeforstet werden müssen.

## Holzmarkt/Holzverkauf 2018/2019

Von den bisher eingeschlagenen 5.400 fm Kalamitätsholz sind bereits 2.400 fm verkauft. Weitere 2.000 fm stehen zur Abrechnung an. In Normaljahren wurde bisher ein Durchschnittspreis von ca. 60 €/fm über sämtlich Holzsortimente hinweg erzielt. Für 5.400 fm wären dies 324.000 €. Derzeit liegt der Durchschnittspreis allerdings bei unter 30 €/fm, so dass mit einem Erlös von lediglich maximal 150.000 € zu rechnen ist. Hinzu kommt, dass das Beseitigen von bruttauglichem Restholz zusätzliche Kosten verursacht.

Die städtische Forstverwaltung hat ab dem Frühjahr 2018 den eigentlich geplanten Frischholzeinschlag zurückgestellt, da sich anderenorts in Deutschland sowie in angrenzenden Ländern die Katastrophensituation und der Preisverfall zu diesem Zeitpunkt bereits abzeichneten.

Der Nadelholzmarkt ist trotz florierender Wirtschaft aufgrund des Überangebotes an Kalamitätsholz seit über einem Jahr auf einem bisher nicht gekannten Tiefststand. Dass es trotz der desolaten Marktlage gelungen ist, das bisher angefallene Schadholz am Markt unterzubringen, ist zu einem großen Teil auf die jahrzehntelangen partnerschaftlichen Beziehungen der städtischen Forstverwaltung zu ihren Stammkunden aus der Holzwirtschaft zurückzuführen.

## Straßen, Rad- und Wanderwege – Verkehrssicherungspflicht

Durch den Stadtwald verlaufen 11 öffentliche Straßen sowie zahlreiche Rad- und Wanderwege. Der städtischen Forstverwaltung obliegt dafür die Verkehrssicherungspflicht, d. h. abgestorbene Bäume müssen unverzüglich entfernt werden. Um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, mussten in der bisherigen Trockenperiode teilweise örtlich bereits zwei zeit- und kostenintensive Verkehrssicherungshiebe durchgeführt werden.

## Ausblick

Angesichts des überbordenden Borkenkäfergrundbestandes ist selbst bei günstigem Witterungsverlauf auch 2020 mit weiterem Schadholzaufkommen durch Borkenkäferbefall zu rechnen. Eine kurzfristige Konsolidierung des Holzmarktes ist daher nicht zu erwarten. Der Einschlag von Frischholz wird sich aus Gründen der Kundenpflege nicht völlig vermeiden lassen, sollte sich aber auf Kontaktmengen beschränken.

Da viele der üblicherweise zur Wiederaufforstung verwendeten Baumarten trockenheitsempfindlich sind und Schädlingsprobleme haben, gibt es hinsichtlich der Baumartenwahl kein Patentrezept. Aktuell geht es daher um Risikominimierung. Das Mittel der Wahl sind standortangepasste baumartenreiche Mischbestände mit Baumarten, die sich bisher als relativ klimatolerant erwiesen haben, wie z. B. Eiche, Hainbuche, Linde, Douglasie und Tanne. Auch auf die Buche als heimische Baumart wird man, obwohl auch sie 2019 Trockenschäden erlitten hat, dabei nicht verzichten können. Fremdländische Baumarten kommen in bemessenem Umfang als Beimischung in Frage.

## **226 Informationen**

### **226.1 Absetzen des TOP "Antrag/Prüfauftrag der CSU-Fraktion bezüglich der Verlegung des Standortes für den Bauabschnitt II zur Erweiterung des Mehrgenerationenspielplatzes"**

Der Tagesordnungspunkt „Antrag/Prüfauftrag der CSU-Fraktion bezüglich der Verlegung des Standortes für den Bauabschnitt II zur Erweiterung des Mehrgenerationenspielplatzes“ werde aufgrund des vorliegenden Antrags der SPD-Fraktion von der Tagesordnung abgesetzt und am 10.10.2019 behandelt. Es bestehe noch Beratungs- und Diskussionsbedarf.

Im Gremium besteht mit der Vorgehensweise Einverständnis.

## **226.2 Änderung TOP "Bebauungsplan Wohnbaugebiet "Märzfeld" im Stadtteil Altfeld - Vorstellung der Möglichkeiten der Energieversorgung im Wohnbaugebiet nach ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten"**

Die SPD-Fraktion habe weiter beantragt bezüglich des Tagesordnungspunktes „Märzfeld“ in der heutigen Sitzung auf eine Beschlussfassung zu verzichten, gibt die Erste Bürgermeisterin bekannt. Daher werde man heute nach dem Vortrag von Frau Meiller nur über das Thema beraten. Den Beschluss werde man in einer kommenden Stadtratssitzung fassen.

Das Gremium ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

## **226.3 Termine**

- 27.09. Musée Imaginaire, Franck-Haus, 19.00 Uhr
- 28.09. Einweihung Schwabsgraben in Zimmern, ab 14.00 Uhr
- 12.10. Einweihung Generationenpark in Altfeld, ab 16.00 Uhr

## **227 Vergaben**

### **Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt die nachstehenden in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterten Vergaben:**

- 1. Barrierefreie Altstadt BA 02 – Bereich Mitteltorstraße**
  - **Oberflächenbefestigungen, Erneuerung der vorhandenen Pflasterflächen in Plasterbauweise**  
**Firma Hofmann Garten und Landschaftsbau, Marktheidenfeld**  
**246.792,15 € brutto**
  
- 2. Bürgerhaus Glasofen**
  - **Außenputzarbeiten**  
**Firma Brückl GmbH & Co. KG, Würzburg**  
**49.506,14 € brutto**
  
  - **Kücheneinrichtung**  
**Firma Engelhardt, Bischbrunn**  
**48.509,16 € brutto**
  
  - **Sonnenschutzarbeiten**  
**Firma Endrich GmbH, Lohr**  
**5.522,79 € brutto**
  
  - **Aufhebung der Vergabe Bühnenbauarbeiten vom 25.07.2019**  
**Firma 2M GmbH, Ratingen**  
**16.192,33 € brutto**

### 3. Stadtbus

- Firma Grasmann, Hafenlohr  
179.542,00 € brutto jährlich

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

#### 228 **Bebauungsplan Wohnbaugebiet „Märzfeld“ im Stadtteil Altfeld – Vorstellung der Möglichkeiten der Energieversorgung im Wohnbaugebiet nach ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten**

(Bei Behandlung des Tagesordnungspunktes ist Pia Meiller, IfE (Institut für Energietechnik) in Amberg, anwesend.)

Zuletzt behandelt wurde die Planung für das Wohnbaugebiet „Märzfeld“ im Stadtteil Altfeld am 21.02.2019.

Im Klimaschutzkonzept 2013 der Stadt Marktheidenfeld wurde die Entwicklung einer „klimafreundlichen Siedlung“ als potenzielle zukünftige Maßnahme aufgezeigt. Die Verwaltung und die beauftragten Planer haben auf der Grundlage des Klimaschutzkonzeptes an einer zentralen Stelle eine Wärme- und Stromversorgung über ein Blockheizkraftwerk für das neue Baugebiet vorgeschlagen.

Es wurden drei Varianten ausgearbeitet.

Die zentrale Fläche sollte künftig der gemeinsamen Energieversorgung dienen (Variante 1).

Eine Alternative wäre eine zentrale Versorgungsanlage in Verbindung mit einer Parkfläche, die ausschließlich für Elektrofahrzeuge vorbehalten werden soll (Variante 2).

Eine weitere Planungsvariante stellt die Kombination zwischen einer Versorgungsanlage mit einer Grünanlage dar (Variante 3).

Alle drei Varianten sollten mit einer zentralen Entsorgungsanlage, wie z. B. unterirdische Glas- und Müllcontainer, aufwarten können.

Aufgrund der Beteiligung der Stadt am Energieeffizienznetzwerk hat das Institut für Energietechnik (IfE) GmbH aus 92224 Amberg die Möglichkeiten einer zentralen Energieversorgung für das Baugebiet aus ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten untersucht. Vom Institut für Energietechnik wird die Wirtschaftlichkeit hinsichtlich einer zentralen Energieversorgung für dieses Wohngebiet vorgestellt.

Der nächste Verfahrensschritt, nach der Vorstellung der endgültigen Planung im Stadtrat, wäre die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden.

Frau Meiller erläutert die verschiedenen Varianten anhand einer Präsentation.

#### Neubaugebiet „Märzfeld“

Baugrundstücke für 42 Einfamilienhäuser

|                        |                              |
|------------------------|------------------------------|
| Wärmebedarf            | 300.000 kWh <sub>th</sub> /a |
| Leistungsbedarf        | 350 kW <sub>th</sub>         |
| Strombedarf            | 150.000 kWh <sub>el</sub> /a |
| Trassenlänge Wärmenetz | ca. 1 km                     |
| davon Haupttrasse      | 580 m                        |
| davon Stichleitungen   | 420 m                        |

## Gegenüberstellung Energieversorgungsvarianten

|                              | Grundlast   | Spitzenlast                                    |
|------------------------------|---|--|
| Kundenanlage                 | 1. BHKW 22 kW <sub>el</sub><br>(BHKW: Blockheizkraftwerk)                               | 350 kW <sub>th</sub><br>(Erdgas bzw. Biomasse) |
|                              | 2. 2 x HKA 9 kW <sub>el</sub><br>(HKA: Holzkraftanlage/vergast Holz zur Stromerzeugung) |  |
|                              | 3. Pelletkessel 90 kW <sub>th</sub><br>+ 116 kW <sub>p</sub> PV                         |  |
| „Klassisches“ Wärmenetz      | 1. BHKW 22 kW <sub>el</sub>   | 350 kW <sub>th</sub><br>(Erdgas bzw. Biomasse) |
| Dezentrale Referenzvarianten | 2. 2 x HKA 9 kW <sub>el</sub>   |  |
|                              | 3. Pelletkessel 90 kW <sub>th</sub>   |  |
|                              | 1. 10 kW <sub>th</sub> Luft-Wasser-WP   |  |
|                              | 2. 10 kW <sub>th</sub> Flüssiggaskessel<br>+ 7,2 m <sup>2</sup> Solarthermie            |  |
|                              | 3. 10 kW <sub>th</sub> Pelletkessel   |  |

### Rahmenbedingungen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

- Angelehnt an die VDI 2067
- Betrachtungszeitraum 20 Jahre
- Zinssatz 2 %
- Finanzierung 100 % FK
- AfA (Abschreibung für Anlagegüter) Erzeuger 20 Jahre
- AfA Netze, Gebäude etc. 40 Jahre
- Anschlussquote 100 %

### Zentrale Versorgung

- Keine Marge für Betreiber
- Annahme Grundstückspreis Energiezentrale 160 €/m<sup>2</sup>

### Dezentrale Referenz

- Keine Mehrkosten für größeren Heizraum enthalten

### Kundenanlage

#### Entfallende Strompreisbestandteile für eigengenutzten Strom in der Kundenanlage

|                     |              |
|---------------------|--------------|
| Offshore-Netzumlage | 0,416 ct/kWh |
| StromNEV            | 0,305 ct/kWh |
| KWK                 | 0,280 ct/kWh |
| AbschaltVO          | 0,005 ct/kWh |
| Stromsteuer         | 2,050 ct/kWh |
| Netzentgelte        | 5,440 ct/kWh |
| Summe               | 8,50 ct/kWh  |

- Ersparnis: 8,50 ct/kWh für ca. 100.000 kWh/a eigennutzbaren Strom in der Kundenanlage
- Darüber refinanzierbare Investitionskosten für das Stromnetz ~ 230.000 €
- Kostenschätzung Stromnetz > 300.000 €
- Betrieb der Kundenanlage wirtschaftlich unvorteilhaft

### Kundenanlage – Ausblick E-Mobilität

- Annahme Energieverbrauch pro E-Auto pro Jahr: 2.700 kWh/a
- Bei 21 E-Autos (0,5 E-Autos pro Familie): 57.000 kWh/a

Vorausgesetzt diese Strommenge wird in der Kundenanlage selbst erzeugt und verteilt:

- 130.000 € refinanzierbar über eingesparte Strompreisbestandteile (Zusätzlich zu den 230.000 € über Haushaltsstrom)
- Derzeit noch nicht mit dieser Anzahl an E-Autos kalkulierbar

Anhand von Säulendiagrammen zeigt Frau Meiller die Investitionskosten für die unterschiedlichen Varianten auf sowie die Gesamtenergiekosten bei den unterschiedlichen Ausführungen der Heizanlage. Auch auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoß der verschiedenen Anlagen geht sie ausführlich ein.

### Zwischenfazit der Gegenüberstellung

- Zentrale Wärmeversorgung (Pellets oder Blockheizkraftwerk im Biomethanbetrieb) kann unter ökologischen und ökonomischen Aspekten sinnvoll sein
  - Voraussetzung 100 % Anschlussquote
- Zentrale Variante mit Holzvergaser:
  - Hohe Investitionskosten
  - Hoher Betriebsaufwand
  - Ökologisch vorteilhaft
- Zentrale Variante mit Erdgas-Blockheizkraftwerk:
  - PE-Faktor unvorteilhaft für Bauherren
  - Ökologisch vorteilhaft bei Biomethaneinsatz im Blockheizkraftwerk

### Einflussfaktoren auf eine erfolgreiche Umsetzung (Platzbedarf Energiezentrale)

Vorgesehene Grundstücksgröße: 280 m<sup>2</sup> - relativ ungünstiger Schnitt

- Grundstück reine Biomassevariante ca. 330 m<sup>2</sup> - Heizhaus ca. 12 m x 12 m
- Grundstück reine Erdgasvariante ca. 180 m<sup>2</sup> - Heizhaus ca. 7 m x 8 m
- Betreiber des Wärmenetzes
  - Externer Betreiber wäre nötig
- Bauzwang
  - z. B. über Baugebot (Bezugsfertige Errichtung eines Wohnhauses innerhalb von zwei Jahren) um Vorleistung und Risiko für den Betreiber gering zu gestalten
- Grundstücke in Hand der Stadt
  - Anschluss- und Benutzungszwang könnte über privatrechtliche Verträge geregelt werden
- Nutzung von Einzelfeuerstätten
  - Verbot wäre hinsichtlich des Wärmeabsatzes zu empfehlen
- Wärmebelegungsichte
  - bei ca. 300 kWh/Tm\*a
- Fördermöglichkeiten Wärmenetz nicht enthalten
  - schwierig wegen Wärmebelegungsichte (KfW) bzw. KWK-Anteil (BAFA)

### Fazit:

- Kundenanlage wirtschaftlich nicht betreibbar
- Wirtschaftlicher Vergleich einer zentralen Versorgung (rein wärmeseitig) zur dezentralen Versorgung
- Ergebnis: Gesamtenergiekosten für den Referenzhaushalt liegen bei zentraler und bei dezentraler Versorgung auf einem vergleichbaren Niveau
  
- Positive Aspekte für eine Umsetzung
  - Alle Grundstücke sind in Hand der Stadt (privatrechtliche Verträge möglich)
  - Baugebot innerhalb von 2 Jahren umsetzbar
  
- Weniger positive Aspekte für eine Umsetzung
  - Ausschließlich Einfamilienhäuser
  - Keine größeren Abnehmer
  - Geringe Wärmebelegungsichte
  - Grundstück für Energiezentrale ungünstig geschnitten
  - Kein Eigenbetrieb durch die Stadt möglich
  - Externer Betreiber, der das Netz gewinnorientiert betreiben möchte, wirkt sich stark auf die Wirtschaftlichkeit aus (Marge verteilt sich auf wenige Köpfe)

Auf die Frage von Stadtrat Adam, von welchen Voraussetzungen man bei der Berechnung eines Referenzhaushalts ausgehe, erläutert Frau Meiller, man habe ein KfW 55-Gebäude zugrunde gelegt. Stadtrat Adam hält weiter fest, dass in wenigen Jahren voraussichtlich vor allem Passiv-Häuser entstehen würden. Diese Häuser verursachen dann keine Kosten für Wärmeerzeugung mehr, stellt er weiter klar. Auf weitere Rückfrage von Herrn Adam stellt Frau Meiller klar, dass bereits bei KfW 40-Gebäuden die zuvor erörterten Berechnungen überarbeitet werden müssten.

Stadträtin Hamberger bittet um Erläuterung, ob ein in der Mitte des Märzfeld-Areals liegendes Grundstück für die zentrale Versorgung günstiger wäre. Dies sei nicht der Fall, hält Frau Meiller fest. Die Länge des Leitungsnetzes bleibe in etwa gleich.

Die Vorsitzende resümiert, dass es derzeit noch einen Balance-Akt darstelle, auf der einen Seite mit Energie und Klima schonend umzugehen und auf der anderen Seite gerade für junge „Häuslebauer“ kostengünstige Bauvarianten anzubieten. Dennoch könne eventuell durch eine zentrale Energieversorgung ein Kellergeschoss eingespart werden. Sie verweist auch auf die finanzielle Förderung durch die Stadt, welche einen Anreiz darstellen könne, energiesparende Häuser zu bauen. Das vorliegende Wohnbaugebiet stelle gute Rahmenbedingungen für eine zentrale Energieversorgung, da alle Grundstücke in städtischer Hand liegen. Dennoch sei die Auslastung einer zentralen Anlage bei 42 Einfamilienhäusern nicht so gut wie dies bei einer Versorgung von Mehrfamilienhäusern wäre.

Für 2. Bürgermeister Harth sei die grundlegende Frage bei der Umsetzung zu sehen. Er fragt nach, mit welchen Auswirkungen zu rechnen seien, wenn das Gebiet nicht bereits nach zwei Jahren voll belegt sei. Bei einer verzögerten Bebauung des Gebietes müsse der Betreiber der zentralen Anlage in Vorleistung gehen, was wiederum auf die dann vorhandenen Nutzer umgelegt werden würde, stellt Frau Meiller klar.

Stadtrat Adam verweist auf die derzeit günstigen Voraussetzungen für Bauherren. Aufgrund der vielen Förderprogramme seien viele Bauherren bereit, sich nach diesen Vorgaben auszurichten. Aufgrund einer bereits vorhandenen zentralen Versorgungsanlage könne unter Umständen jedoch ein Bauherr davon Abstand nehmen, ein KfW 55-Haus zu errichten, mahnt er an. Weiter wirft er ein, dass die Stadt es zwar in der Hand habe, einen Bauzwang binnen zwei Jahren nach dem Kauf auszuüben, nicht jedoch einen möglichen Käufer zu einem Kauf zu zwingen. Es sei üblich, dass in den Stadtteilen ein Baugebiet erst nach fünf bis acht Jahren belegt sei. Somit würde die vorgestellte Wirtschaftlichkeitsberechnung scheitern, da das Versorgungsnetz funkti-

onieren müsse, sobald das erste Haus bezogen werde.

Dem stimmt Frau Meiller zu. Das Netz müsse mit der Erschließung des Gebietes geschlossen werden, auch wenn dieses noch nicht komplett bebaut sei.

Stadtrat Wolfgang Hörnig mahnt, dass in diesem Fall die Kommune für mögliche finanzielle Ausfälle eintreten müsse.

Stadträtin Hamberger resümiert, dass das Gebiet wohl nicht binnen zwei Jahren komplett bebaut werden könne. Somit sei es schwierig, einen Betreiber für eine zentrale Wärmeversorgungsanlage zu finden. Dass die Stadt in Vorleistung gehe, sei der Bevölkerung ebenfalls schlecht zu vermitteln. Somit komme eine zentrale Wärmeversorgung für das Gebiet wohl nicht in Frage.

Die Vorsitzende bittet die Fraktionen, das Thema intern zu beraten. Eine Beschlussfassung erfolge in einer der nächsten Stadtratssitzungen.

## **229 Sozialer Wohnungsbau Säule II; Wirtschaftliche Berechnung der geplanten Photovoltaikanlage**

(Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist Pia Meiller vom IfE (Institut für Energietechnik) aus Amberg anwesend.)

Der Bauantrag für den Sozialen Wohnungsbau Säule II am Südring wurde in der Stadtratssitzung vom 25.07.2019 behandelt.

Die Kostenberechnung für die Kostengruppen 200-700 beträgt 5.934.650,35 € inkl. MwSt und Nebenkosten. In der Kostengruppe 400 ist die Photovoltaikanlage (PV-Anlage) bereits berücksichtigt. Das Institut für Energietechnik (IfE) aus Amberg hat eine Wirtschaftlichkeitsberechnung unter verschiedenen Betriebsweisen untersucht. Gegenübergestellt wird eine Volleinspeisung gegenüber einer Eigenstromnutzung (40 % Gebäude, 60 % Mieter).

Das Institut für Energietechnik schlägt zwei alternative Betriebsformen für die PV-Anlage vor: Die Variante 1 sieht vor, 40 % des Stroms direkt im Gebäude für den Gebäudebedarf einzuspeisen und die restlichen 60 % an die Mieter zu veräußern (Mieterstrom). Die Variante 2 sieht vor, eine Volleinspeisung für die PV-Anlage vorzusehen.

Aufgrund der sinkenden Vergütung für eingespeisten Strom schlägt das IfE vor, die Variante 1 umzusetzen. Für diese Variante wäre allerdings ein Dienstleister für die Abwicklung des Mieterstrommodells notwendig.

Die PV-Anlage könnte sich bei dem Mieterstrommodell nach 14 Jahren bzw. bei einer Volleinspeisung nach 15 Jahren amortisieren.

Frau Meiller erläutert die Überlegungen des IfE anhand einer Präsentation.

### Ausgangslage

- Die Stadt Marktheidenfeld plant die Errichtung einer geförderten Wohnanlage (Sozialer Wohnungsbau)
- Im Zuge dessen soll eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) mit betrachtet werden
- Verschiedene Betriebsweisen werden untersucht:
  - Volleinspeisung
  - Eigenstromnutzung durch Mieter (Mieterstrom) und Stadt (Allgemeinstrom)
  - Eigenstromnutzung jeweils mit und ohne Installation eines Stromspeichers

### Vorgehensweise

- Abschätzung des zukünftigen Strombedarfs in der Wohnanlage
- Technische Dimensionierung der PV-Anlage
- Simulation mit Ertragsbestimmung
- Bestimmen der Stromeigennutzung
- Prüfen eines möglichen Mieterstrommodells
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

### Örtliche Gegebenheiten

- Fünfstöckige Wohnanlage mit 25 Wohneinheiten geplant
- Als nutzbare Dachfläche steht die Dachfläche des Dachgeschosses zur Verfügung
- Somit stehen rund 330 m<sup>2</sup> nutzbare Fläche zur Verfügung

Die Anlage werde so auf der Dachfläche platziert, dass ausreichend Abstand zur Kante verbleibe, weshalb auf ein Gerüst verzichtet werden könne, beschreibt Frau Meiller eine mögliche Anordnung der Module.

### Strombedarf Wohnanlage

- Stromverbrauch kann aktuell nur prognostiziert werden (Neubau)
- Die Nutzung der Wohneinheiten bzw. die Belegung ist bekannt
- Bedarf wurde auf Basis von statistischen Werten pro Fläche prognostiziert
  - Gesamt-Bedarf somit voraussichtlich rund 70.000 kWh

### Ertragsprognose und Bestimmen der Stromeigennutzung mittels Simulation

Die Ergebnisse verdeutlicht Frau Meiller an einer Leistungskurve.

### Stromspeicher

- Die Installation eines Speichers ist aufgrund der großen Differenz aus erzeugter Strommenge und Bedarf nicht sinnvoll zu dimensionieren
- Häufig: Erzeugung größer Bedarf > Speicher i. d. R. bedarfsorientiert ausgelegt > Überschüsse können eingespeist werden > Vergütung
- Hier: Erzeugung kleiner Bedarf
  - bedarfsorientiert ausgelegt, wäre der Speicher viel zu groß > in sonnenarmen Zeiten häufig einfach leer
  - Eigenstromnutzung meist ohne Speicher schon verhältnismäßig hoch

Frau Meiller verweist auf die unterschiedlichen Leistungskurven, einmal für eine Woche im Sommer, einmal für eine Woche im Winter, welche die leistungsschwachen Zeiten deutlich aufzeigen.

### Ergebnisse der Anlagendimensionierung

Photovoltaikanlage (PV-Anlage)

3 D, Netzgekoppelte PV-Anlage mit elektrischen Verbrauchern

|                                   |                             |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| Klimadaten                        | Würzburg, DEU (1981 – 2010) |
| PV-Generatorleistung              | 29,61 kWp                   |
| PV-Generatorfläche                | 156,2 m <sup>2</sup>        |
| Anzahl PV-Module                  | 94                          |
| Anzahl Wechselrichter             | 4                           |
| Jährlicher Strombedarf (Prognose) | 70.000 kWh                  |
| PV-Generatorenergie (AC-Netz)     | 28.400 kWh                  |
| Direkter Eigenverbrauch           | 18.800 kWh                  |

|  |                |
|--|----------------|
| Netzeinspeisung                        | 17.600 kWh     |
| Abregelung am Einspeisepunkt           | 0 kWh          |
| Eigenverbrauchsanteil                  | 38 %           |
| Solarer Deckungsanteil                 | 16 %           |
| Spezifischer Jahresertrag              | 962 kWh/kWp    |
| Anlagennutzungsgrad (PR)               | 89 %           |
| Ertragsminderung durch Abschattung     | 0,9 %/Jahr     |
| Vermiedene CO <sub>2</sub> -Emissionen | 17.100 kg/Jahr |

### Wirtschaftliche Betrachtung

#### Investitionskosten und jährliche Ausgaben

- Hinweis: Alle angegebenen Kosten sind Nettokosten
- Investitionskosten werden auf Basis aktueller marktüblicher Durchschnittswerte angesetzt
- Bei aktuell rund 1.000 € pro installiertem Kilowatt (peak) > rund 30.000 € Investitionskosten
- Jährliche Kosten für Versicherung, Verwaltung, Reparaturen, usw. pauschal mit berücksichtigt

#### Einnahmen

- Jährliche Einnahmen entstehen üblicherweise durch
  - Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG (auf 20 Jahre fest ausgezahlt) und
  - vermiedene Strombezugskosten durch Eigenstromnutzung
- Da es sich um ein vermietetes Objekt handelt, kann der Strom an die Mieter verkauft werden (Mieterstrom)
- Für die Abwicklung des Mieterstrommodells sind i. d. R. Dienstleister notwendig (spezielle Unternehmen, Stadtwerke, Energieversorger...)

#### Mieterstrom

- „Warum übernehmen i. d. R. Dienstleister die Stromvermarktung?“
    - Mieterstromanbieter muss auch Reststromlieferung übernehmen
    - Anlagenbetreiber wird Energieversorger mit allen Aufgaben und Pflichten (Rechnungsstellung, Meldepflichten, etc.)
    - Aufbau Messkonzept und Messstellenbetrieb
    - ...
  - Wichtig:
    - Angebotener Strompreis muss 10 % unter Grundversorgertarif liegen
    - Der Mieter hat nach wie vor die freie Anbieterwahl
    - Stromliefervertrag max. 1 Jahr
  - „Wie läuft das Verfahren ab?“
    - Verschiedene Herangehensweisen denkbar
    - Beispiel 1:
      - der Dienstleister pachtet die Anlage und übernimmt alle Aufgaben (Anmeldung, Reststromlieferung, Messstellenbetrieb, Abrechnung, etc.)
      - jährliche fixe Pacht an den Anlagenbesitzer/Investor (Stadt)
    - Beispiel 2:
      - Dienstleister kauft der Stadt jede vor Ort nutzbare Kilowattstunde (kWh) für einen vereinbarten Preis ab
      - Stadt erhält einen zusätzlichen Mieterstrombonus pro kWh
- Die beiden vorgenannten Möglichkeiten ergeben in der Summe einen höheren Ertrag als die EEG-Vergütung.
- Eingespeister Strom wird nach EEG vergütet

## Übersicht Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

### **Mieterstrom**

|   |              |               |
|---|--------------|---------------|
| Installierte Leistung   | kWp          | 29,6          |
| spezifische Investitionskosten                                  | €/kWp        | 1.000         |
| → <b>Gesamt-Investitionskosten</b>                              | <b>€</b>     | <b>30.000</b> |
| Jährliche Ausgaben (Versicherung, Verwaltung, Reparaturen etc.) | €/a          | 400           |
| Mischvergütung für Netzeinspeisung                              | ct/kWh       | 10,44         |
| Einnahmen aus Mieterstromverkauf                                | ct/kWh       | 11,74         |
| Mittlere Einnahmen jährlich                                     | €/a          | 2.900         |
| <b>Amortisationszeit</b>  | <b>Jahre</b> | <b>14</b>     |

### **Volleinspeisung**

|   |              |               |
|---|--------------|---------------|
| Installierte Leistung   | kWp          | 29,6          |
| spezifische Investitionskosten                                  | €/kWp        | 1.000         |
| → <b>Gesamt-Investitionskosten</b>                              | <b>€</b>     | <b>30.000</b> |
| Jährliche Ausgaben (Versicherung, Verwaltung, Reparaturen etc.) | €/a          | 400           |
| Mischvergütung für Netzeinspeisung                              | ct/kWh       | 10,44         |
| Mittlere Einnahmen jährlich                                     | €/a          | 2.800         |
| <b>Amortisationszeit</b>  | <b>Jahre</b> | <b>15</b>     |

- Amortisationszeit der Anlage etwas besser als bei Volleinspeisung
- Mieterstrom für Mieter günstig (11 % unter Grundversorgertarif)

### Fazit:

- Die betrachtete PV-Anlage würde in etwa 30 kW<sub>p</sub> Anlagenleistung aufweisen und einen guten Ertrag von rund 950 kWh/kW<sub>p</sub> liefern
- Rund 40 % des Stroms könnte direkt im Gebäude verbraucht werden
- Voraussetzung: Strom wird an die Mieter verkauft > Mieterstrom
- Die Abwicklung des Mieterstrommodells übernimmt i. d. R. ein Dienstleister
- Die Stadt als Besitzer kann so Mehreinnahmen gegenüber Volleinspeisung erzielen
- Die Anlage kann sich somit in bis zu ca. 14 Jahren amortisieren
- Volleinspeisung als Alternative grundsätzlich noch denkbar (rund 15 Jahre Amortisationszeit)
- Unter diesen Voraussetzungen ist Mieterstrom die attraktivere Option

Bei öffentlichen Gebäuden mit einer gewissen Dachfläche geht kein Weg an einer Solaranlage vorbei, stellt 2. Bürgermeister Harth fest. Er fragt an, ob eine Ausrichtung der Module Richtung Süden möglicherweise eine höhere Leistung erbringen könne als die angedachte Ost-West-Ausrichtung.

Die Ost-West-Ausrichtung erhöhe die Eigennutzungsquote, hält Frau Meiller fest. Zudem biete sich diese auch aufgrund der Gegebenheiten des Gebäudes an.

Stadtrat Adam lobt das ökologische und ökonomische Ergebnis der vorgeschlagenen PV-Anlage. Er fragt an, ob als Betreiber der Anlage anstelle eines externen Dienstleisters auch ein geschulter Hausmeister in Frage käme.

Sie halte die Beauftragung eines externen Dienstleisters für die bessere Alternative, stellt Frau Meiller klar. Gerade hinsichtlich der Einzel-Abrechnungen gegenüber den Mietern, sie nennt hier als weiteren Stichpunkt Mieterwechsel, Reststromlieferungen oder fristgerechte Meldungen nach dem EEG, erachtet sie die Beauftragung eines spezialisierten Unternehmens als sinnvoller.

Auf Rückfrage von Stadtrat Adam hinsichtlich der Kosten erläutert Frau Meiller, dass in der vorgelegten Berechnung bereits alle Kosten, auch die eines externen Dienstleisters, beinhaltet seien.

Stadträtin Hamberger hält abschließend fest, dass es sich vorliegend um ein Gebäude des Sozialen Wohnungsbaus handele. Insoweit sei der im Vergleich zum Grundversorgertarif um 11 % niedrigere Mieterstrom für die künftigen Mieter ein zusätzlicher Bonus und passe gut ins Konzept.

## **230 Bericht Stadtbus**

### **1. Rückblick Stadtbus**

Der Stadtbus wurde am 15.09.2001 eingeführt. Seitdem haben sich Ergänzungen der Linienführung ergeben. So wurde das neue Baugebiet Baumhof angebunden. In den Jahren 2001 bis 2013 wurde die Durchführung des Betriebs des Stadtbusses von der Fa. Riedmann, Hafenlohr, wahrgenommen. Die Firma Grasmann aus Hafenlohr führt den Betrieb des Stadtbusses gemäß Vertrag vom 15.03.2013 bis zum 30.11.2019. Die Linienführung besteht aus einer Südschleife (Fahrtdauer 20 Minuten) und einer Nordschleife (Fahrtdauer 29 Minuten).

Betriebszeiten sind Montag bis Freitag von 7:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 16:00 Uhr. Die Stadt Marktheidenfeld bezuschusst den Betrieb des Stadtbusses mit jährlich etwa 130.000 €.

Die Abrechnung der Stadtbuslinie erfolgt durch einen elektronischen Fahrausweisdrucker. Die Fahrgeldeinnahmen verbleiben beim Unternehmer. Die Kosten im Haushalt für den Stadtbus betragen jährlich etwa 130.000 €. Seit dem Frühjahr 2014 führt die Firma Grasmann Fahrgastzählungen durch. Gezahlt wird vierteljährlich, jeweils an einem Mittwoch und dem darauffolgenden Samstag. Die genannten Zahlen stellen jeweils Stichtagswerte dar. Insgesamt kann man jedoch erkennen, dass sich der Stadtbusbetrieb in Marktheidenfeld bewährt hat und nicht mehr wegzudenken ist.

### **2. Betrieb des Stadtbusses ab 01.12.2019**

- Veränderung der Südlinie
- Verbesserung der Barrierefreiheit: Es wird eine elektrisch betriebene Rampe gefordert.
- Einbeziehung alternativer Antriebe: Es werden bei der Ausschreibung optional auch Angebote mit alternativen Antriebstechniken (Elektro/Gas) erbeten.
- Beibehaltung der Fahrzeiten montags bis freitags 07:00-19:00 Uhr und samstags 08:00-16:00 Uhr.
- Der Tarif des Stadtbusses wird nicht erhöht. Es verbleibt beim bisherigen Tarif. Damit besteht weiterhin im gesamten Stadtgebiet und den Ortsteilen ein einheitlicher Tarif. Die Differenz zwischen dem allgemeinen OVF-Tarif und dem Stadt-Tarif muss von der Stadt Marktheidenfeld ausgeglichen werden. Der Zuschuss, der an den Verkehrsverbund Mainfranken zu zahlen ist, beträgt im Jahr ca. 14.000 €. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich verkauften Fahrkarten.

### **3. Beeinträchtigung des Betriebs durch Baustellen**

Bedingt durch die Baumaßnahme in der Baumhofstraße kann das Baugebiet Baumhofstraße durch den Stadtbus nur durch eine Bedarfshaltestelle angedient werden. Die Haltestellen Raymund-Schmitt-Straße und Röntgenring können bis zur Beendigung der Baumaßnahme nicht angefahren werden. Die Baumaßnahme dauert voraussichtlich bis Dezember 2019.

Wegen des Baus eines Wohn und Geschäftshauses in der Obertorstraße konnten die Haltestellen Obertorstraße und Marktplatz nicht angefahren werden. Nachdem der Rohbau und die damit verbundenen Beeinträchtigungen aufgrund der engen Straßenverhältnisse weitgehend fertiggestellt ist, kann der Betrieb durch die Obertorstraße nun wieder aufgenommen

men werden.

Mit dem Ausbau der Kreuzung Südring und der wechselweisen Sperrung der Zufahrten sind weitere Beeinträchtigungen des Stadtbus-Betriebs zu erwarten. Abschnittsweise werden die verschiedenen Zufahrten zur Kreuzung Südring gesperrt. Insbesondere bei der Sperrung des Bauabschnitts III Südring sind Umleitungen und damit verbundene Verspätungen, auch zu den Schulen, nicht gänzlich vermeidbar.

#### **4. Ausschreibung Stadtbus**

Im EU-Amtsblatt wurde die Ausschreibung Stadtverkehr Marktheidenfeld eingestellt.

Das Ende der Angebotsfrist ist auf den 23.09.2019, 12.00 Uhr (Ende der Angebotsfrist) terminiert. Die Angebote müssen elektronisch auf der Vergabeplattform eingereicht werden. Durch den Landkreis erfolgt auch die Zuschlagserteilung.

Die Vorsitzende fasst kurz zusammen: Der Marktheidenfelder Stadtbus sei eine Erfolgsgeschichte, da es sich die Stadt leisten könne, jährlich einen sechsstelligen Betrag in die Buslinie zu investieren. Bei der jüngsten Ausschreibung sei erstmalig ein alternativer Antrieb Bedingung gewesen, so dass ab Dezember 2019 in Marktheidenfeld der Stadtbus als E-Bus unterwegs sein werde. Die derzeitigen Baustellen führten zwar aktuell zu Beeinträchtigungen auch bei den Buslinien, jedoch sei ein Ende der Baumaßnahmen absehbar.

Stadtrat Gerberich bemängelt die Ansicht der vorgestellten Preisliste und bittet künftig um eine besser lesbare Vorlage.

### **231 18. Änderung Regionalplan Heilbronn-Franken**

Die Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken bezieht sich im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung der Schwerpunkte Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen.

Der Geltungsbereich des Regionalplanentwurfs grenzt mit dem Bereich TBB direkt an die Region Würzburg an und wird demzufolge auch mit dem Regionalen Planungsverband Würzburg abgestimmt. Die Stadt Marktheidenfeld wird hier als betroffenes Verbandsmitglied beteiligt.

Aufgrund der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes Almosenberg der Stadt Wertheim besteht für diesen Bereich im Regionalplan Heilbronn-Franken Anpassungsbedarf im Bereich „Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen“ sowie der „Raumnutzungskarte“, nachdem für die geplante Erweiterung nicht nur der Ortsteil Wertheim-Bettingen, sondern erstmalig auch der Ortsteil Wertheim-Dertingen berührt ist.

Darüber hinaus wird der Regionalplan auch im Bereich der „Weiterentwicklung der Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen“ überarbeitet.

Für die Stadt Wertheim wurde hier bis 2030 ein Flächenbedarf von 85 ha insgesamt ermittelt. Nach Abzug der Flächenreserven in den Schwerpunkten (24,5 ha) und sonstigen Flächenreserven gemäß Flächennutzungsplan und gewerblichem Innenpotenzial (Baulücken) – zusammen insgesamt 47,5 ha – ergibt sich ein Ausweisungsbedarf von 18 ha. Die Erweiterung des Gebiets Almosenberg beträgt 19,7 ha und liegt somit etwas über dem Ausweisungsbedarf.

Von den darüber hinausgehenden Änderungen des Regionalplans Heilbronn-Franken ist die Stadt Marktheidenfeld gebietsmäßig nicht tangiert.

Nachdem die Stadt Marktheidenfeld mit Beschluss vom 02.05.2019 die Erweiterung des Gewerbegebietes „Almosenberg“ mit einem Branchenmix mit Schwerpunkt Handwerk und nicht zentralrelevantem Einzelhandel zur Kenntnis genommen hat, wird empfohlen, auch die daraus

resultierenden Änderungen des Regionalplans Heilbronn-Franken zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:**

**Die Stadt Marktheidenfeld nimmt die 18. Änderung des Regionalplan Heilbronn-Franken zur Kenntnis.**

**einstimmig beschlossen    Ja 23    Nein 0**

**232    Erneuter Antrag auf Fristverlängerung für die Erstellung und Inbetriebnahme einer Diskothek in der Udo-Lermann-Straße 2**

Mit Schreiben vom 11.09.2019 stellt die Marktheidenfelder Baumarkt Immobilien GmbH erneut einen Antrag auf Fristverlängerung für das im Durchführungsvertrag geregelte Projekt zum Bau eines Hagebaumarktes und einer Diskothek. Bekanntlich wurde aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan bisher lediglich der Hagebaumarkt realisiert. Der Bau und die Inbetriebnahme der Diskothek stehen auch weiterhin noch aus.

Nachdem die bereits um ein Jahr verlängerte Frist zur Realisierung der Maßnahmen gemäß Durchführungsvertrag Ende November 2019 endet und bisher noch keine Umsetzung des Vorhabens erfolgt ist, wird um eine weitere Fristverlängerung bis Ende November 2020 gebeten.

Es wird weiterhin zugesichert, dass der Bau der Diskothek kein Problem darstellen würde, die Umsetzung jedoch bisher allein an der Voraussetzung eines Betreibers scheitert.

Fraktionsvorsitzender Christian Menig berichtet, das Thema sei fraktionsintern intensiv erörtert worden. Man sei sich innerhalb der Fraktion der CSU einig, einer weiteren Fristverlängerung nicht mehr zuzustimmen. Die Inbetriebnahme der Diskothek sei wesentlicher Bestandteil des Vertrages gewesen. Dieser sei umzusetzen.

Fraktionsvorsitzender Burkard Wagner hält fest, auch die Fraktion der Freien Wähler werde einer weiteren Fristverlängerung nicht zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Hermann Menig schließt sich den Vorrednern an und lehnt im Namen der Fraktion der SPD den Antrag ab.

**Beschluss:**

**Der beantragten Fristverlängerung durch die Marktheidenfelder Baumarkt Immobilien GmbH bis Ende November 2020 zur Realisierung des noch ausstehenden Vorhabens „Neubau und Inbetriebnahme einer Diskothek“ wird zugestimmt.**

**einstimmig abgelehnt    Ja 0    Nein 23**

**233    Antrag/Prüfauftrag der CSU-Fraktion bezüglich der Verlegung des Standortes für den Bauabschnitt II zur Erweiterung des Mehrgenerationenspielplatzes**

**abgesetzt**

### 234.1 Gewerbegebiet Schlossfeld; Parksituation

Stadtrat Adam berichtet, er sei vor kurzem zwischen 19:00 und 19:30 Uhr im Gewerbegebiet Schlossfeld spazieren gegangen. In dieser kurzen Zeit habe er 25 parkende Lkw's, teilweise sogar mit laufendem Motor, gezählt. Ihm wurde zugetragen, dass am gleichen Tag zu späterer Stunde von einem Mitbürger sogar 78 Lkw's gezählt wurden. Heute Mittag habe er zwei Reisebusse in der Zufahrt zum Generationenpark parken gesehen. Nachdem er mit den beiden Fahrern gesprochen und diese ihm erläutert haben, das Hotel in Altfeld habe sie zum Parken an diese Stelle geschickt, habe er die Polizei informiert. Hier müsse sich nun dringend etwas tun, stellt er im Hinblick auf die Hinterlassenschaften der Fahrer und die immer wieder zerstörten Randsteine oder Blumenbeete klar.

Die Bürgermeisterin hält fest, dass das Problem bekannt sei. Die Polizei fahre zusätzliche Streifen und kontrolliere. Leider sei es so, dass die Speditionen bereits die Bußgelder einkalkulieren. Die Verwaltung versuche dennoch gemeinsam mit der Polizei eine Lösung zu finden. Speditionen können auch angezeigt werden, stellt sie klar.

Stadträtin Hamberger hakt an dieser Stelle ein. Dasselbe Problem bestehe im Gewerbegebiet am Dillberg. Vor allem ein Logistikunternehmen sei hier hervorzuheben. Teilweise würden die Lkw's sogar über das Wochenende stehen. Bei allem Verständnis für die Lkw-Fahrer seien die Zustände dennoch unhaltbar.

Die Bürgermeisterin berichtet, das Logistikunternehmen sei bekannt und zwischenzeitlich bereits verwarnet worden.

### 234.2 Ruhebänke

Stadtrat Wolfgang Hörnig berichtet, die Ruhebänke, welche zwischen der Alten und der Neuen Mainbrücke aufgestellt seien, seien in einem sehr schlechten Zustand.

Er bittet darum, diese während der Winterpause im Bauhof zu überarbeiten, damit diese im kommenden Jahr wieder genutzt werden können.

Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder schließt um 21:00 Uhr die öffentliche 17. Sitzung des Stadtrates.

Helga Schmidt-Neder  
Erste Bürgermeisterin

Sabine Laumeister  
Schriftführer/in